

Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Passau

Vom 24. Januar 2013

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Universität Passau vom 7. Oktober 2009 (vABIUP S. 343), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2012 (vABIUP S. 95), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(zu Art. 16 Abs. 2 Satz 4 und Art. 17 Abs. 1 Sätze 5 und 6 BayHSchG)“.

b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Personen, die an der Universität zur Promotion zugelassen oder als Habilitand oder Habilitandin angenommen sind, werden auf Antrag Mitglieder der Universität, auch wenn sie nicht zum Zwecke der Promotion immatrikuliert sind oder in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Universität stehen. ²Der Antrag nach Satz 1 ist an das Studierendensekretariat zu richten. ³Der Umfang der mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten ergibt sich aus Art. 17 Abs. 1 Satz 6 Halbsatz 2 BayHSchG.“

2. § 8 wird aufgehoben.

3. § 9 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.

4. § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Abweichend von Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayHSchG werden die vier zu wählenden Mitglieder des Sprecher- und Sprecherinnenrats vom Studentischen Konvent gewählt.“

b) Satz 2 wird gestrichen und die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 2 und 3.

§ 2

§ 1 Nr. 1 tritt mit Bekanntmachung der Satzung, § 1 Nrn. 2 bis 4 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Passau vom 28. November 2012 und nach Genehmigung der Satzung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 7. Januar 2013 Nr. C 3-H2311.PAS-9c/28 437 (2012).

Passau, den 24. Januar 2013

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Die Satzung wurde am 24. Januar 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Januar 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 24. Januar 2013.